

I. Satzung

Vom 12.03.2026

Zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Lienen vom 18.12.2025

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2016 (GV. NRW. S. 868) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. März 2024 (GV. NRW. S. 155) hat der Rat der Gemeinde Lienen in seiner Sitzung am 12.03.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

In Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Lienen wird folgender Eintrag ergänzt:

- Schulstraße (Stichstraße Hausnummer 20-30)
Reinigungsklasse Sommer: S11
Reinigungsklasse Winter:

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Gemeinde Lienen vom 18.12.2025 bleiben unverändert.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung und Verfahrens

oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen die Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- die Satzung oder die sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet,

oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tat-sache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lienen, 17.03.2026

i.V.

gez.

Püttcher

Allgemeiner Vertreter